

Präsident:

Oberstmarschall Dr. Graf Bixthum v. Eckstädt,
Ergzellenz.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister Freiherr v. Hausen,
DDr. Beck, Graf Bixthum v. Eckstädt, v. Sendewitz
und Dr. Nagel und die Herren Regierungskommissare
Wirkl. Geh. Rat Dr. Schroeder, Geh. Räte Elterich,
Dr. Roscher, Dr. Schelcher, Kresschmar und Dr. Kühn,
Präsident Dr. Ulbricht, Geh. Finanzräte Just und
Dr. Otto, Geh. Bauräte Schönleber, Krüger,
Palitsch und Hübler, Geh. Regierungsräte Dr. Jund,
Dr. Schmalz, Thiele und Haebler, Oberschulrat Sieber,
Finanzrat Friedrich, Regierungsrat Dr. Kuppert und
Finanzamtman Dr. Bang.

Anwesend 45 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Den Vortrag aus der Registrande übernimmt
Herr Sekretär Oberbürgermeister Dr. Kaeubler.

(Nr. 2426.) Protokollauszug der Zweiten Kammer,
betreffend Mitteilungen und Beschlüsse über die Ergebnisse
des Vereinigungsverfahrens hinsichtlich der Petition
des Gemeinderats zu Niederplanitz um Errichtung einer
Apotheke daselbst.

(Nr. 2427.) Desgleichen hinsichtlich des Königl. Dekrets
Nr. 19, den Entwurf eines Gemeindesteuergesetzes betr.

(Nr. 2428.) Desgleichen hinsichtlich der durch das
Königl. Dekret Nr. 26 vorgelegten Entwürfe eines Kirchen-
und eines Schulsteuergesetzes.

(Nr. 2429.) Desgleichen hinsichtlich des Königl. Dekrets
Nr. 39, die Unterhaltung und Rörung der Zuchtbullen betr.

(Nr. 2430.) Desgleichen hinsichtlich des Antrags
Castan und Genossen. gesetzliche Bestimmung wegen Gründung
von Landkrankenassen betr.

(Nr. 2431.) Desgleichen hinsichtlich der Petition der
Stadtgendarmen zu Dresden, die Aufhebung des zwangsweisen
Turnens betr.

(Nr. 2432.) Desgleichen hinsichtlich der Petition um
Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Großhartmannsdorf
nach Pockau-Lengefeld.

Präsident: Die Gegenstände zu Nr. 2426—2432
kommen zu den Akten.

(Nr. 2433.) Protokollauszug der Zweiten Kammer,
betreffend anderweite Schlußberatung über das Königl.
Dekret Nr. 28, den Entwurf eines Volksschulgesetzes betr.

Präsident: Ist bereits im Vereinigungsverfahren be- (O)
handelt worden.

(Nr. 2434.) Petition des Gutbesizers Emil Lehnert
in Weißig b. Weißer Hirsch um Regulierung der Grenzen
seines Grundstücks daselbst.

Präsident: An die vierte Deputation.

(Nr. 2435.) Petition des Pfarrers Sachse in Dittersbach
um Bereitstellung von Staatsmitteln für ehemalige
Hilfsgeistliche.

Präsident: Ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen
und kommt dort zunächst zur Beratung. Zu den Akten.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung:
Mitteilungen und Beschlüsse über die Ergebnisse
des Vereinigungsverfahrens, und zwar über das Königl. Dekret
Nr. 28, den Entwurf eines Volksschulgesetzes betreffend.

Das Wort hat der Berichterstatter, Se. Ergzellenz Herr
Wirkl. Geh. Rat Dr. Waentig.

Berichterstatter Wirkl. Geh. Rat Dr. **Waentig**, Ergzellenz:
Meine hochgeehrten Herren! Die Hoffnung, die wir vor acht
Tagen haben konnten, das Volksschulgesetz verabschieden zu
können, ist leider nicht erfüllt worden. Das gestern abgehaltene
Vereinigungsverfahren über dieses Gesetz ist gescheitert. Ich
kann Ihnen den Verlauf der Verhandlungen mit wenigen Worten
schildern. (D)

Angesichts der über 70 Differenzpunkte wurden die
Verhandlungen gleich zu Beginn auf die wichtigsten Streitfragen
gelenkt: die Frage des Religionsunterrichtes, die Frage der
allgemeinen Volksschule und die Schulgeldfrage.

Hinsichtlich der ersten Frage haben wir uns, falls die
andere Kammer den von ihr bei § 2 Ziff. 3 beschlossenen
Zusatz fallen ließe und die Abnahme des Konfessionsgelübdes
nach § 39 Abs. 5 der Regierungsvorlage zugestanden würde,
in der Mehrheit der Deputation mit der Streichung des von
uns beschlossenen den Religionsunterricht betreffenden
Zusatzes in § 2 Ziff. 1 und dadurch mit der Rückkehr zur
Regierungsvorlage und dem geltenden Rechte einverstanden
erklärt in der zuversichtlichen Annahme, daß alsdann die
Regierung daran, den Plan des evangelisch-lutherischen
Religionsunterrichtes nur im Einvernehmen mit dem
Landeskonsistorium festzustellen, festhielte und dessen
Recht, den Bekenntnisinhalt dieses Unterrichtes zu
bestimmen, gewahrt bliebe.

Wir haben weiter den Ersatz der von uns beschlossenen
höheren Volksschule durch neben oder in Verbindung mit
der allgemeinen Volksschule einzurichtende höhere
Abteilungen mit höheren Bildungszielen zugestanden,
und wir haben endlich darenin gewilligt, daß die Frage der